



Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten im Schützenverein Brettorf

Vorwort

Der Schützenverein Brettorf von 1924 e.V. versteht sich als Ort des Sports, der Gemeinschaft und des gegenseitigen Respekts. Besonders Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen benötigen ein sicheres Umfeld, in dem sie sich frei entfalten können.

Sexualisierte Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten stellt eine schwerwiegende Verletzung der persönlichen Integrität dar und widerspricht unseren Vereinswerten. Der Verein verpflichtet sich daher, durch Prävention, klare Strukturen und konsequentes Handeln aktiv zum Schutz aller Mitglieder beizutragen.

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für alle Vereinsorgane, Mitglieder, Trainer und Trainerinnen, Vorstandsmitglieder, Ehrenamtliche und sonstige tätige Personen aus unserem Verein.

Inhalt

1.	Grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierte Gewalt im Sport	1
2.	Risikoanalyse im Vereinsalltag	2
3.	Verhaltensrichtlinien und Ehrenkodex	3
3.1	Grundregeln für den Umgang miteinander	3
3.2	Umgang mit Körperkontakt und Nähe	4
4.	Personalauswahl und Qualifikationen	4
5.	Schulungs- und Fortbildungskonzept	5
6.	Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen	5
7.	Vertrauenspersonen	6
8.	Intervention bei Verdachtsfällen	6
9.	Öffentlichkeitsarbeit	7
10.	Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes	7
11.	Inkrafttreten und Verbindlichkeit	7
12.	Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes	8
	Literaturverzeichnis	9

1. Grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierte Gewalt im Sport

Das nachfolgende Kapitel versucht, einen kurzen, wissenschaftlich fundierten, Überblick im Themenfeld sexualisierte Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten im Sport darzustellen. Die Forschungslage ist eher dünn. Allerdings lassen die vorhandenen Zahlen zu Missbrauch im Sport viel Negatives erahnen.

Grundsätzlich bilden Sportvereine eine wichtige Säule der Gesellschaft. Insbesondere für Kinder und Jugendliche ermöglichen sie wichtige Sozialisationserfahrungen und fördern das soziale wie psychische Wohlbefinden.¹

Vom öffentlichen Bewusstsein lange ignoriert können Sportvereine aber auch Orte sein, an dem Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt erfahren und traumatisiert werden.²

Sexualisierte Gewalt kann eine Vielzahl von negativen Folgen für Betroffene haben. Bettina Rulofs zählt folgende „schwere psychische Folgeprobleme wie post-traumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Suizidgedanken, Selbstverletzungen – damit verbundene Schwierigkeiten in der Lebensgestaltung wie etwa eine Ausbildung abzuschließen, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, ein regelmäßiges Einkommen zu haben oder sich auf zwischenmenschliche Beziehungen einzulassen“³, auf.

Welchen Einfluss können Vereine hier nehmen und wie können sie präventiv handeln um grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierter Gewalt zu verhindern? Die Safe-Sport-Studie liefert Hinweise darauf, „dass eine ‚Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung‘ den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Verein erhöht: Sportler/-innen, die sexualisierte Gewalt im eigenen Verein erfahren haben, berichten im Vergleich zu anderen Sportler/innen, dass ihnen seltener eine Ansprechperson für Beschwerden bekannt war, dass Regeln für Verdachtsfälle weniger klar waren“⁴

Daraus lässt sich schließen, dass das Risiko für sexualisierte Gewalt und mutmaßlich auch grenzüberschreitendes Verhalten im Verein sinkt, wenn hierfür im Vorfeld Schutzkonzepte entwickelt wurden.

¹ Vgl. Tzschoppe, Petra: Gefährliche Nähe? Sexualisierte Gewalt im Sport. IN: Kerschke-Risch, Pamela (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Hintergründe – Zusammenhänge – Erklärungen. Stuttgart 2022: W. Kohlhammer. S.138 – 151, hier: S.139.

² Ebd.

³ Rulofs, Bettina: Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt im Sport – Ursachen und Entstehungsbedingungen aus Perspektive der Betroffenen. IN: Neuber, Nils (Hrsg.): Kinder und Jugendsportforschung in Deutschland – Bilanz und Perspektive. Wiesbaden 2021: Springer VS. S.203-223, hier: S.219.

⁴ Allroggen, Marc et al.: 3. Erfahrungen sexualisierter Gewalt von Kaderathlet/-innen. IN: Rulofs, Bettina (Hrsg.): »Safe Sport«. Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. O.O. 2016: o.V.

2. Risikoanalyse im Vereinsalltag

Der Verein erkennt an, dass bestimmte Situationen ein erhöhtes Risiko für sexuelle Gewalt oder grenzüberschreitendes Verhalten darstellen können.

Darunter zählen unter anderen das Einzeltraining, Fahrgemeinschaften, Umkleidesituationen, Wettkampfreisen und Übernachtungen, Vereinsfeste- und feiern, Trainer- Kind- Beziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse. Auch der Alkoholkonsum stellt eine Gefahr für solch ein folgenschweres Verhalten dar.

Diese und auch viele andere Situationen bergen besondere Gefahren und müssen daher mit großer Achtung im Vereinsleben behandelt werden, damit sich jeder wohlfühlen kann.

3. Verhaltensrichtlinien und Ehrenkodex

Ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander ist die Grundlage unseres Vereinslebens. Alle Mitglieder sowie alle im Verein tätigen Personen sind dazu verpflichtet, die Würde und die persönlichen Grenzen anderer zu achten. Unser Verein steht für ein Miteinander, dass von Vertrauen, Fairness und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt ist.

Jede Form von Diskriminierung, Herabwürdigung, Belästigung oder Grenzverletzung wird nicht toleriert. Dazu zählen sowohl offensichtliche Übergriffe als auch scheinbar harmlose Bemerkungen oder Handlungen, die für andere unangenehm oder verletzend sein können. Wir fördern eine offene Vereinskultur, in der Probleme angesprochen werden dürfen und in der sich alle sicher fühlen können, ihre Bedürfnisse und Grenzen zu äußern.

Insbesondere Personen mit Vorbildfunktion, wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Vorstandsmitglieder und ehrenamtlich Tätige, tragen eine besondere Verantwortung. Ihr Verhalten prägt das Vereinsklima maßgeblich. Sie handeln stets transparent, verantwortungsvoll und reflektiert und sind sich ihrer Rolle gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen bewusst.

3.1 Grundregeln für den Umgang miteinander

Im täglichen Vereinsleben gilt für alle Beteiligten der Grundsatz der gegenseitigen Achtung. Kommunikation erfolgt respektvoll, wertschätzend und ohne beleidigende, abwertende oder sexualisierte Inhalte. Persönliche Grenzen werden akzeptiert, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Funktion im Verein.

Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht ausgenutzt werden. Entscheidungen werden transparent getroffen und nachvollziehbar kommuniziert. Private Kontakte zwischen Erwachsenen und Minderjährigen werden sensibel gestaltet und finden, wenn möglich, im Beisein weiterer Personen oder mit Wissen der Erziehungsberechtigten statt.

Der Verein erwartet von allen Beteiligten ein verantwortungsbewusstes Auftreten. Dazu gehört auch, dass Vereinsangebote achtsam im Umgang mit Alkohol gestaltet werden, insbesondere bei Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder sicher, ernst genommen und willkommen fühlen.

3.2 Umgang mit Körperkontakt und Nähe

Körperkontakt kann in manchen Vereinssituationen notwendig oder hilfreich sein, zum Beispiel zur Unterstützung oder Anleitung eines Schützen. Dabei gilt stets der Grundsatz, dass Nähe nur dann erlaubt ist, wenn sie angemessen, nachvollziehbar und für die betroffene Person in Ordnung ist.

Jede Form von Körperkontakt wird vorab angekündigt und erfolgt nur mit dem Einverständnis der beteiligten Person. Die individuellen Grenzen sind zu respektieren und können jederzeit neu gesetzt werden. Intime Körperbereiche sind grundsätzlich unzulässig. Berührungen dürfen niemals aus persönlicher Motivation heraus erfolgen, sondern müssen sachlich begründet und situationsbezogen sein.

Besondere Sensibilität ist im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geboten. Sie sollen ermutigt werden, ihre Grenzen klar zu äußern und sich bei Unwohlsein sofort an eine Vertrauensperson zu wenden. Der Verein schafft eine Atmosphäre, in der „Nein“ sagen wichtig und erlaubt ist und ernst genommen wird.

4. Personalauswahl und Qualifikationen

Alle Personen, welche eine ehrenamtliche Position im engeren oder erweiterten Vorstand ausüben, sowie alle berechtigten Personen für die Standaufsicht, Jugendwarte und sonstige Repräsentanten des Schützenvereins Brettorf müssen zu Beginn ihres Amtes und spätestens alle fünf Jahre die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes vorlegen. Zusätzlich müssen ab sofort alle Vorstandsmitglieder sowie alle Jugendwarte ohne Schießsportleiterlizenz und alle Vertrauenspersonen ebenfalls zu Beginn ihres Amtes sowie alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

5. Schulungs- und Fortbildungskonzept

Der Verein bestimmt mindestens zwei Vertrauenspersonen, welche durch die Mitgliederversammlung gewählt werden, jedoch nicht dem engeren Vorstand angehören dürfen. Diese besuchen regelmäßig Fortbildungen und Schulungen zu Themen wie Prävention, Gesprächsführung und Verhalten im Krisenfall. Neue ehrenamtliche erhalten zu Beginn ihres Amtes eine entsprechende, verpflichtende Einführung.

6. Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Teil unseres Vereinslebens und sollen sich ernst genommen, gehört und respektiert fühlen. Der Verein schafft bewusst Räume, in denen junge Mitglieder ihre Meinung äußern, Wünsche formulieren und Rückmeldungen geben dürfen. Ihre Perspektiven werden in Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, angemessen einbezogen.

Gleichzeitig werden Kinder und Jugendliche darin bestärkt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu schützen. Sie sollen wissen, dass sie das Recht haben, Nein zu sagen, sich unwohl zu fühlen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der Verein fördert eine offene Gesprächskultur, in der Fragen gestellt und Probleme angesprochen werden dürfen, ohne Angst vor negativen Konsequenzen. Durch altersgerechte Aufklärung und regelmäßige Gespräche werden junge Mitglieder darin unterstützt, sich sicher im Vereinsumfeld zu bewegen und Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen.

Die enge Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist ein zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit unseres Vereins. Der Verein informiert Eltern transparent über das Schutzkonzept, die bestehenden Regeln sowie über Ansprechpersonen und Meldewege. Dadurch wird Vertrauen geschaffen und eine gemeinsame Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen übernommen.

Eltern werden ermutigt, Beobachtungen, Fragen und Sorgen offen anzusprechen. Der Verein nimmt Rückmeldungen ernst und bezieht sie in die Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen ein. Ziel ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, bei der alle Beteiligten – Verein, Eltern

und Kinder – gemeinsam dazu beitragen, ein sicheres, unterstützendes und wertschätzendes Umfeld zu schaffen.

7. Vertrauenspersonen

Die in 5. genannten Vertrauenspersonen sind die erste Anlaufstelle bei Fragen, Unsicherheiten oder möglichen Vorfällen. Sie bieten einen geschützten Rahmen für Gespräche, hören zu und nehmen Anliegen ernst. Die Vertrauenspersonen handeln vertraulich, unterstützen Betroffene bei weiteren Schritten und sorgen dafür, dass Hinweise verantwortungsvoll weitergeleitet werden. Ihre Aufgabe ist es, Sicherheit zu vermitteln, Orientierung zu geben und dazu beizutragen, dass Probleme nicht verschwiegen, sondern frühzeitig erkannt und bearbeitet werden.

8. Intervention bei Verdachtsfällen

Kommt es zu einem Verdacht oder einem konkreten Hinweis auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen, handelt der Verein besonnen, verantwortungsvoll und mit größter Sorgfalt. Der Schutz der betroffenen Person steht dabei immer an erster Stelle. Hinweise werden ernst genommen und nicht geringgeschätzt. Ziel ist es, schnell Sicherheit herzustellen, Unterstützung durch die Vertrauenspersonen anzubieten und weitere mögliche Gefährdungen zu verhindern.

Alle Beteiligten sind dazu angehalten, aufmerksam zu sein und Auffälligkeiten nicht zu ignorieren. Der Verein fördert eine Kultur des Hinsehens und der Verantwortung, in der es selbstverständlich ist, bei Unsicherheiten das Gespräch mit einer Vertrauensperson zu suchen.

Alle relevanten Hinweise und Gespräche werden sachlich, zeitnah und möglichst genau dokumentiert. Dabei werden ausschließlich beobachtbare Fakten und Aussagen festgehalten, ohne Bewertungen oder Vermutungen. Eine sorgfältige Dokumentation dient der Transparenz, der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und der

Vorbereitung weiterer notwendiger Schritte. Die Unterlagen werden vertraulich aufbewahrt und nur an berechnigte Personen weitergegeben.

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit externen Fachstellen und zuständigen Institutionen zusammen. Diese Kooperation dient dazu, fachliche Unterstützung zu erhalten, Handlungssicherheit zu gewinnen und betroffene Personen bestmöglich zu begleiten. Durch die Zusammenarbeit mit spezialisierten Stellen stellt der Verein sicher, dass sensibel, rechtlich korrekt und professionell vorgegangen wird. Die betroffene Person wird dabei eng von den Vertrauenspersonen begleitet und über die nächsten Schritte informiert.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept wird im Verein offen kommuniziert und für alle Mitglieder auf der Webseite zugänglich gemacht. Durch Aushänge und Informationsmaterial wird sichtbar gemacht, dass der Verein Verantwortung übernimmt und sich aktiv für den Schutz seiner Mitglieder einsetzt. Transparenz stärkt das Vertrauen in die Vereinsarbeit und trägt dazu bei das Thema Prävention dauerhaft im Bewusstsein zu verankern.

10. Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und an neue Erkenntnisse, Erfahrungen aus dem Vereinsalltag sowie rechtliche Rahmenbedingungen angepasst. Rückmeldungen von Mitgliedern, Eltern und Ehrenamtlichen werden in diesen Prozess einbezogen. Ziel ist es, die Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern und langfristig wirksam zu halten.

11. Inkrafttreten und Verbindlichkeit

Dieses Schutzkonzept tritt mit Beschluss der Mitglieder in Kraft und ist für alle Mitglieder sowie alle im Verein tätigen Personen verbindlich. Änderungen werden in Zukunft vorstandsintern in Absprache festgelegt und beschlossen. Mit der Anerkennung dieses Konzepts verpflichtet sich der Verein, die beschriebenen Grundsätze aktiv umzusetzen und im täglichen Vereinsleben zu leben. Das Schutzkonzept ist damit fester Bestandteil der

Vereinsarbeit und Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung.

12. Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes

Stellt sich heraus, dass eine Anschuldigung einer Person gegenüber sich bewahrheitet, bekommt die angeschuldigte Person ein Hausverbot und wird ohne weitere Schritte dem Verein verwiesen. Ein solches Verhalten wird in unserem Verein nicht geduldet und mit sofortiger Handlung unterbunden.

Literaturverzeichnis

Allroggen, Marc et al.: 3. Erfahrungen sexualisierter Gewalt von Kaderathlet/-innen. IN: Rulofs, Bettina (Hrsg.): »Safe Sport«. Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. O.O. 2016: o.V.

Rulofs, Bettina: Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt im Sport – Ursachen und Entstehungsbedingungen aus Perspektive der Betroffenen. IN: Neuber, Nils (Hrsg.): Kinder und Jugendsportforschung in Deutschland – Bilanz und Perspektive. Wiesbaden 2021: Springer VS. S.203-223

Tzschoppe, Petra: Gefährliche Nähe? Sexualisierte Gewalt im Sport. IN: Kerschke-Risch, Pamela (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Hintergründe – Zusammenhänge – Erklärungen. Stuttgart 2022: W. Kohlhammer. S.138 – 151.